

**Kleine Anfrage
Maximilian Müger (fraktionslos)****Iftar-Empfang des Hessischen Wirtschaftsministeriums am 10. März 2026: Einladungspraxis vor dem Hintergrund der Verfassungsschutzbeobachtung und gerichtlich bestätigter Bezüge eines Gastes zur Muslimbruderschaft****Vorbemerkung Fragesteller:**

Am 10. März 2026 lud das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWW) erstmals zu einem Iftar-Empfang in das Landeshaus in Wiesbaden ein. Geladen waren laut der Berichterstattung Vertreter muslimischer Verbände, der christlichen Kirchen, der Jüdischen Gemeinde Frankfurt, Politiker und Wirtschaftsvertreter; unter den Gästen befand sich auch Herr Mustapha Lamjahdi, von 2017 bis 2019 Vorsitzender des Deutsch-Islamischen Vereinsverbands Rhein-Main (DIV).

Der DIV wurde nach öffentlichen Angaben des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz (LfVH) ab dem Jahr 2018 beobachtet; das LfVH hat ein Drittel der seinerzeit 46 Mitgliedsvereine als „extremistisch oder extremistisch beeinflusst“ bewertet und Verbindungen zur Muslimbruderschaft sowie salafistische Bezüge bei Mitgliedsvereinen festgestellt. Zur strategischen Einordnung der Muslimbruderschaft hat das LfVH unter anderem in der Antwort auf die Große Anfrage Drs. 20/5169 (beantwortet am 8. September 2021 unter Drs. 20/6452) ausgeführt, dass der „legalistische Islamismus“ auf gesellschaftliche Akzeptanz und systematischen Zugang zu staatlichen Stellen ausgerichtet sei. Das Landgericht Frankfurt hat im Jahr 2024 die journalistische Aussage, Herr Lamjahdi habe „Verbindungen zur Muslimbruderschaft und zur Salafisten-Szene“, als wahre Tatsachenbehauptung bewertet; das Oberlandesgericht Köln wies im Jahr 2025 eine darauf bezogene Berufungsklage Herrn Lamjahdis ab. In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Hessischen Landtags am 7. Mai 2026 verwies die Staatssekretärin im HMWW, Frau Ines Fröhlich, weitergehende Fragen zur Gästeliste auf einen schriftlichen Folgevorgang. Eine systematische Darstellung der Auswahlkriterien sowie der einer Einladung vorgelagerten Prüfungsschritte liegt nach Kenntnis des Fragestellers bislang nicht öffentlich vor.

Angesichts des Umstands, dass die Landesregierung mit einem offiziellen Empfang in den eigenen Räumlichkeiten eine Bühne setzt, deren Signalwirkung in die islamische, christliche und jüdische Verbandslandschaft sowie in die Wirtschaft hineinreicht, und angesichts der gerichtlich bestätigten sicherheitsrelevanten Bezüge eines der eingeladenen Gäste, ergeben sich gravierende Fragen nach den der Einladung zugrundeliegenden Auswahl- und Prüfprozessen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf wessen Initiative und durch welche Organisationseinheit des HMWVW wurde die Gästeliste des Iftar-Empfangs vom 10. März 2026 erstellt?
2. Welche Kriterien wurden bei der Auswahl der eingeladenen Gäste angelegt?
3. Wurde vor Versand der Einladungen eine Prüfung etwaiger sicherheitsrelevanter Erkenntnisse beim Hessischen Landesamt für Verfassungsschutz oder einer vergleichbaren Stelle durchgeführt?
4. Falls die Antwort auf Frage 3 verneint wird: Aus welchen Gründen unterblieb eine solche Prüfung?
5. War der Landesregierung zum Zeitpunkt der Einladung bekannt, dass Herr Mustapha Lamjahdi von 2017 bis 2019 Vorsitzender des Deutsch-Islamischen Vereinsverbands Rhein-Main war, der nach öffentlichen Angaben ab dem Jahr 2018 durch das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet wurde?
6. War der Landesregierung zum Zeitpunkt der Einladung das Urteil des Landgerichts Frankfurt aus dem Jahr 2024 sowie das Urteil des Oberlandesgerichts Köln aus dem Jahr 2025 bekannt, in denen Aussagen über Bezüge des Herrn Lamjahdi zur Muslimbruderschaft und zur salafistischen Szene gerichtlich als wahre Tatsachenbehauptungen bewertet wurden?
7. Welche Gesamtkosten sind für den Iftar-Empfang vom 10. März 2026 angefallen? (Bitte aufschlüsseln nach Sach-, Personal- und Cateringkosten.)
8. Existieren im HMWVW oder ressortübergreifend in der Hessischen Landesregierung verbindliche Richtlinien für die Auswahl externer Gäste bei offiziellen Empfängen mit Bezug zu religiösen oder weltanschaulichen Verbänden?
9. Welche Personen, die nach öffentlich zugänglichen Angaben in einem aktuellen oder zurückliegenden Verfassungsschutzbericht des Bundes oder eines Landes durch namentliche Erwähnung oder Verbandszugehörigkeit aufgeführt waren, sind in den Jahren 2024, 2025 und 2026 (Stand 11. Mai 2026) Gäste offizieller Empfänge des HMWVW gewesen? (Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Veranstaltung, Datum und Funktion des Gastes.)
10. Mit welchen verfahrenstechnischen Vorkehrungen wird die Landesregierung künftig sicherstellen, dass Personen, deren Bezüge zu vom Verfassungsschutz beobachteten Organisationen gerichtlich oder behördlich bestätigt sind, nicht zu offiziellen Empfängen der Landesregierung eingeladen werden?

Wiesbaden, den 11.05.2026



(Maximilian Müger)